

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2021

Ausgegeben zu Münster am 3. Februar 2021

Nr. 04

| <i>Inhalt</i> | Seite |
|--|-------|
| Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auf die Studiengänge des Fachbereichs Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.02.2021 | 117 |
| Prüfungsordnung für das Fach Geschichte zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 27.01.2021 | 130 |
| Prüfungsordnung für das Fach Geschichte zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 27.01.2021 | 148 |
| Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27.01.2021 | 165 |

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2021/04
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung
auf die Studiengänge des Fachbereichs Philologie
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 01.02.2021**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), in Verbindung mit §§ 6 ff. der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1234), hat das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität folgende Regelungen erlassen:

§ 1

Anwendungsbereich und Regelungsinhalt

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität hat im Einvernehmen mit dem Fachbereich Philologie (FB 09) von den Prüfungsordnungen der Studiengänge dieses Fachbereichs folgende abweichende Regelungen beschlossen:

1. Lehreinheit Anglistik

a) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik gemäß der Fachprüfungsordnung vom 07.11.2011

- Im „Aufbaumodul: Texte und Theorien (II.1)“ kann die vorgesehene Studienleistung „Klausur (45 Minuten)“ durch ein „Essay (ca. 800 Wörter)“ oder durch „Task Sheets (6 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Im Modul „Vertiefungsmodul English Language in Use (III.2)“ kann die vorgesehene Studienleistung „Projektarbeit mit Präsentation (20 Minuten)“ durch „Projektarbeit mit Video-Präsentation (10-15 Minuten) und Thesenpapier (1 Seite)“, durch „Projektarbeit mit PowerPoint-Präsentation + Audiokommentar (10-15 Minuten) und Thesenpapier (1 Seite)“ oder durch „Projektarbeit mit Podcast (10-15 Minuten) und Thesenpapier (1 Seite)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

- b) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik gemäß der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2018**
- Im Modul „Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies I“ kann die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (60 Minuten)“ (Anbindung LV 1+2) durch zwei jeweils 30minütige Klausuren (Anbindung LV 1 bzw. Anbindung LV 2) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- c) Bachelorstudiengang Englisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 07.11.2011**
- Im „Aufbaumodul: Texte und Theorien (II.1)“ kann die vorgesehene Studienleistung „Klausur (45 Minuten)“ durch ein „Essay (ca. 800 Wörter)“ oder durch „Task Sheets (6 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
 - Im Modul „Vertiefungsmodul English Language in Use (III.2)“ kann die vorgesehene Studienleistung „Projektarbeit mit Präsentation (20 Minuten)“ durch „Projektarbeit mit Video-Präsentation (10-15 Minuten) und Thesenpapier (1 Seite)“, durch „Projektarbeit mit PowerPoint-Präsentation + Audiokommentar (10-15 Minuten) und Thesenpapier (1 Seite)“ oder durch „Projektarbeit mit Podcast (10-15 Minuten) und Thesenpapier (1 Seite)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- d) Bachelorstudiengang Englisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2018**
- Im Modul „Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies I“ kann die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (60 Minuten)“ (Anbindung LV 1+2) durch zwei jeweils 30minütige Klausuren (Anbindung LV 1 bzw. Anbindung LV 2) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- e) Bachelorstudiengang Englisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 07.11.2011**
- Im „Aufbaumodul: Texte und Theorien (II.1)“ kann die vorgesehene Studienleistung „Klausur (45 Minuten)“ durch ein „Essay (ca. 800 Wörter)“ oder durch „Task Sheets (6 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- f) Bachelorstudiengang Englisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2018**
- Im Modul „Foundations of Linguistics, Literary and Cultural Studies I“ kann die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (60 Minuten)“ (Anbindung LV 1+2) durch

zwei jeweils 30minütige Klausuren (Anbindung LV 1 bzw. Anbindung LV 2) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

g) Bachelorstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 07.11.2011

- Im „Aufbaumodul: Texte und Theorien (II.1)“ kann die vorgesehene Studienleistung „Klausur (45 Minuten)“ durch ein „Essay (ca. 800 Wörter)“ oder durch „Task Sheets (6 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

h) Bachelorstudiengang Englisch für das Lehramt an Haupt-, Real-, und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2018

- Im Modul „Foundations of Linguistics and Literary and Cultural Studies I“ kann die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (60 Minuten)“ (Anbindung LV 1+2) durch zwei jeweils 30minütige Klausuren (Anbindung LV 1 bzw. Anbindung LV 2) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

i) M.Ed.-Studiengang Englisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 10.02.2014

- Im „Profilmodul“ kann die vorgesehene Studienleistung „Klausur (45 Minuten)“ durch ein „Essay (ca. 1200 Wörter)“, durch „Task Sheets (6 Seiten)“ oder durch eine „Take-at-home-Klausur“ (90 Minuten) bzw. eine „Open-Book-Klausur“ (90 Minuten) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

j) M.Ed.-Studiengang Englisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 10.02.2014

- Im „Profilmodul“ kann die vorgesehene Studienleistung „Klausur (45 Minuten)“ durch ein „Essay (ca. 1200 Wörter)“, durch „Task Sheets (6 Seiten)“ oder durch eine „Take-at-home-Klausur“ (90 Minuten) bzw. eine „Open-Book-Klausur“ (90 Minuten) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

k) Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies gemäß der Prüfungsordnung vom 28.07.2015

- Im Modul „Survey, Tools and Methods“ kann die vorgesehene Modulabschlussprüfung „Klausur (90 Minuten)“ durch eine „Open-Book-Klausur (90 Minuten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

l) Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language gemäß der Prüfungsordnung vom 05.06.2015

- Im Modul „Foundations of National and Transnational Studies: History, Theory, Methods“ kann die vorgesehene Modulabschlussprüfung „Written exam (180 Minuten)“ durch eine „Open-Book-Klausur (180 Minuten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

2. Lehrereinheit Nordistik

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Skandinavistik gemäß der Fachprüfungsordnung vom 05.05.2015

- Im „Basismodul II Textwissenschaft“ wird die vorgesehene Studienleistung „Referat (15-20 Minuten)“ durch ein „schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 2 Seiten)“ ersetzt. Die Abgabefrist legt die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer fest.
- Im „Aufbaumodul III Interskandinavische Sprachkompetenz“ wird die vorgesehene Prüfungsleistung „Übersetzung (1 Seite)“ durch eine „Übersetzung mit Aufgabenstellung im Learnweb (90 Minuten)“ ersetzt.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Skandinavistik gemäß der Fachprüfungsordnung vom 12.06.2020

- Im „Modul III: Einführung in die skandinavistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ wird die vorgesehene Studienleistung „Referat (10-15 Minuten)“ durch ein „schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 2 Seiten)“ ersetzt. Die Abgabefrist legt die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer fest.

3. Lehrereinheit Romanistik

a) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Spanisch gemäß der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2018

- Die im „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „Abschlussklausur (90 Minuten)“ kann durch eine „fristgebundene Bearbeitung einer schriftlichen Aufgabe (6 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ vorgesehene Studienleistung „Referat (30 Minuten)“ kann durch „zwei fristgebundene schriftliche Hausaufgaben (à 4 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

- Die im „Vertiefungsmodul Fachwissenschaft“ vorgesehene Modulabschlussprüfung „schriftliche Klausur (240 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung (60 Minuten)“ in deutscher Sprache ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

b) Bachelorstudiengang Spanisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2018

- Die im „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „Abschlussklausur (90 Minuten)“ kann durch eine „fristgebundene Bearbeitung einer schriftlichen Aufgabe (6 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ vorgesehene Studienleistung „Referat (30 Minuten)“ kann durch „zwei fristgebundene schriftliche Hausaufgaben (à 4 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Vertiefungsmodul Fachwissenschaft“ vorgesehene Modulabschlussprüfung „schriftliche Klausur (240 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung (60 Minuten)“ in deutscher Sprache ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

c) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Französisch gemäß der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2018

- Die im „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „Abschlussklausur (90 Minuten)“ kann durch eine „fristgebundene Bearbeitung einer schriftlichen Aufgabe (6 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ vorgesehene Studienleistung „Referat (30 Minuten)“ kann durch „zwei fristgebundene schriftliche Hausaufgaben (à 4 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Vertiefungsmodul Fachwissenschaft“ vorgesehene Modulabschlussprüfung „schriftliche Klausur (240 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung (60 Minuten)“ in deutscher Sprache ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

d) Bachelorstudiengang Französisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2018

- Die im „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „Abschlussklausur (90 Minuten)“ kann durch eine „fristgebundene Bearbeitung einer schriftlichen Aufgabe (6 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

- Die im „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ vorgesehene Studienleistung „Referat (30 Minuten)“ kann durch „zwei fristgebundene schriftliche Hausaufgaben (à 4 Seiten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Vertiefungsmodul Fachwissenschaft“ vorgesehene Modulabschlussprüfung „schriftliche Klausur (240 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung (60 Minuten)“ in deutscher Sprache ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

e) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Italienisch gemäß der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2018

- Die in der Veranstaltung „Einführung in die Italienische Literaturwissenschaft“ des „Grundlagenmoduls“ vorgesehene Prüfungsleistung „Abschlussklausur (90 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung (20 Minuten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Vertiefungsmodul Fachwissenschaft“ vorgesehene Modulabschlussprüfung „schriftliche Klausur (240 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung (60 Minuten)“ in deutscher Sprache ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

f) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Spanisch gemäß der Fachprüfungsordnung vom 07.11.2011

- Die im „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

g) M.Ed.-Studiengang Spanisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 10.02.2014

- Die im „Fachwissenschaftsmodul“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

- h) M.Ed.-Studiengang Spanisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 03.05.2019**
- Die im „Fachdidaktikmodul“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (240 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung“ (45 Minuten) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- i) Bachelorstudiengang Spanisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 07.11.2011**
- Die im „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
 - Die im „Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- j) M.Ed.-Studiengang Spanisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 10.02.2014**
- Die im „Fachwissenschaftsmodul“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- k) M.Ed.-Studiengang Spanisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 03.05.2019**
- Die im „Fachdidaktikmodul“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (240 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung“ (45 Minuten) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- l) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Italienisch gemäß der Fachprüfungsordnung vom 07.11.2011**
- Die im „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens

bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

- Die im „Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

m) M.Ed.-Studiengang Italienisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 10.02.2014

- Die im „Fachwissenschaftsmodul“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

n) M.Ed.-Studiengang Italienisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 03.05.2019

- Die im „Fachdidaktikmodul“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (240 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung“ (45 Minuten) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

o) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Französisch gemäß der Fachprüfungsordnung vom 07.11.2011

- Die im „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

p) M.Ed.-Studiengang Französisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 10.02.2014

- Die im „Fachwissenschaftsmodul“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und

abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

- q) M.Ed.-Studiengang Französisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 03.05.2019**
- Die im „Fachdidaktikmodul“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (240 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung“ (45 Minuten) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- r) Bachelorstudiengang Französisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 07.11.2011**
- Die im „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorgesehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
 - Die im „Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorgesehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- s) M.Ed.-Studiengang Französisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 10.02.2014**
- Die im „Fachwissenschaftsmodul“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorgesehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- t) M.Ed.-Studiengang Französisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Fachprüfungsordnung vom 03.05.2019**
- Die im „Fachdidaktikmodul“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (240 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung“ (45 Minuten) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

u) Bachelorstudiengang Französisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 07.11.2011

- Die im „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

v) M.Ed.-Studiengang Französisch innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 10.02.2014

- Die im „Didaktikmodul I“ vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Modulabschlussprüfung (4 h)“ kann bei digitaler Durchführung vorsehen, dass einzelne Prüfungsteile innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens bearbeitet und abgegeben werden müssen. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

4. Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft

a) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Islamwissenschaft/Arabistik gemäß der Fachprüfungsordnung vom 12.9.2013

- Die im „Modul B Einführung in die Islamwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (90 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung (30 Minuten) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

b) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Islamwissenschaft/Arabistik gemäß der Fachprüfungsordnung vom 12.6.2020

- Die im „Modul B Einführung in die Islamwissenschaft“ vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur zu den Inhalten der Vorlesung: Einführung in die Grundbegriffe des Islams und der Islamwissenschaft (90 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung (30 Minuten) ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

c) Masterstudiengang Islamwissenschaft und Arabistik gemäß der Prüfungsordnung vom 15.7.2016

- Die im Modul „Islamisches Recht: Systematik und Quellenlehre“ vorgesehene Modulabschlussprüfung „Klausur (2 h)“ kann durch eine „mündliche Prüfung (30 Minuten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

5. Institut für Ägyptologie und Koptologie sowie Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie

a) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens gemäß der Fachprüfungsordnung vom 19.05.2014

- Die im „Grundlagenmodul 1: Einführung in die fachlichen Grundlagen und Methoden (GM 1)“ vorgesehenen Prüfungsleistungen „Eine gemeinsame Klausur zu den Inhalten der Vorlesungen 1–2 (60 Min.)“ sowie „Eine gemeinsame Klausur zu den Inhalten der Vorlesungen 3–4 (60 Min.)“ können jeweils durch „eine mündliche Prüfung (15 Min.)“, d.h. eine mündliche Prüfung für jede Klausur, ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Aufbaumodul 1: Sprachen und Quellen (AM 1)“ vorgesehenen Prüfungsleistungen „Eine Klausur im Seminar 1 (90 Min.)“ und „Eine Klausur in Seminar 2 (90 Min.)“ können jeweils durch „eine mündliche Prüfung (45 Min.)“, d.h. eine mündliche Prüfung für jede Klausur, ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.
- Die im „Aufbaumodul 3: Kulturgeschichte und Archäologie 2 (AM 3)“ vorgesehene Prüfungsleistung „Eine Klausur wahlweise in den Vorlesungen 1 und 2 zusammen oder in den Vorlesungen 3 und 4 zusammen, am Semesterende (45 Min.)“ kann durch „eine mündliche Prüfung (15 Min.)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

6. Institut für Jüdische Studien

a) Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Jüdische Studien gemäß der Fachprüfungsordnung vom 09.07.2018

- Die im „Basismodul Hebräisch – Anfänger“ vorgesehenen Prüfungsleistungen „Klausur (90 Minuten)“ können jeweils durch eine „mündliche Prüfung (30 Minuten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

- Die im „Aufbaumodul Hebräisch – Fortgeschrittene I“ vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (90 Minuten)“ kann durch eine „mündliche Prüfung (30 Minuten)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie treten mit dem Außerkrafttreten der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung ebenfalls außer Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Regelungen treten die „Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auf die Studiengänge des Fachbereichs Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.05.2020“ (AB Uni 2020/12, S. 619 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.01.2021. Die vorstehenden Regelungen werden hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. diese Regelungen sind nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
3. bei der öffentlichen Bekanntmachung dieser Regelungen ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 01.02.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das Fach Geschichte zur Rahmenordnung für die Prüfungen
im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 27.01.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Geschichte im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul 1: Fachdidaktisches Modul

- (2) Zudem umfasst das Fach Geschichte folgende Wahlpflichtmodule:

Modul 2 a: Schwerpunktmodul Alte Geschichte

Modul 2 b: Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte

Modul 2 c: Schwerpunktmodul Neuere und neueste Geschichte

- (3) Zudem umfasst der Studiengang ein Wahlmodul

Modul 3: Masterarbeit

- (4) ¹Aus dem Wahlbereich Modul 2 a – 2 c ist ein Modul erfolgreich zu bestehen. ²Sind die Prüfungsleistungen in einem Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist es nicht zulässig, das zuvor nicht studierte Modul ersatzweise zu studieren. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.

- (5) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (3) ¹Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ²Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn eines der beiden Module erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch Leistungen in mindestens einem Modul absolviert werden müssen.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Geschichte innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und die den vorausgegangenen Bachelorstudiengang unter den Bedingungen der „Prüfungsordnung für das Fach Geschichte zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/ 29, S. 2196 ff.) und mithin der nordrhein-westfälischen Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 (LZV NRW 2016) abgeschlossen haben; dasselbe gilt für Bewerberinnen und Bewerber, deren vorausgegangener Bachelorabschluss die Voraussetzungen der LZV NRW 2016 erfüllen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (FB 08) vom 14.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 27.01.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Geschichte |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modul | Fachdidaktisches Modul |
| Modulnummer | 1 |

| | |
|---|--------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1.-3. Fachsemester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 15 LP / 450 h |
| Dauer des Moduls | 3 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul knüpft an die im Grundlagenmodul Geschichtsdidaktik gewonnenen theoretischen, methodischen und kategorialen Grundkenntnisse an. ▪ Das Modul vermittelt grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen geschichtsdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse im Geschichtsunterricht und ermöglicht erste erfahrungsbasierte Reflexionen zur Durchführung und Planung von Unterricht. Ein Schwerpunkt liegt hier auf den Umgang mit Heterogenität als Lernvoraussetzung und Lerngegenstand, im Sinne einer Grundlage für die Planung und Durchführung inklusiven Unterrichts. ▪ Das Modul bildet die Voraussetzung für die theoriegeleitete und empirische Auseinandersetzung mit schulischem Geschichtsunterricht und die Entwicklung eigener Forschungsprojekte im Praxissemester entsprechend dem Prinzip des Forschenden Lernens. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul vertieft die Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen geschichtsdidaktischen Forschungsfragen und legt einen Schwerpunkt auf zentrale Arbeitsfelder der geschichtsdidaktischen Lehr-Lernforschung und Entscheidungsfelder der Planung und Durchführung von Geschichtsunterricht in heterogenen Lerngruppen. ▪ Neben der empirisch fundierten Diagnose von Lernvoraussetzungen steht die theoriegeleitete Analyse und Planung von Geschichtsunterricht im Zentrum. Thematisiert werden Aspekte der Medienanalyse, der Methodenproblematik sowie der Inhaltsauswahl unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen und digitaler Lernumgebungen. Ferner kommt der didaktischen Analyse geschichtskultureller Phänomene unter Berücksichtigung der Digitalisierung eine besondere Bedeutung zu. ▪ Die Vorlesung widmet sich an der Schnittstelle von Theorie, Empirie und Pragmatik aktuellen geschichtsdidaktischen Forschungsthemen, die im Hauptseminar exemplarisch vertieft werden. Die Wahlpflichtübungen konzentrieren sich auf ausgewählte Fragen der Heterogenität, Differenzierung und Inklusion durch Berücksichtigung einzelner unterrichtlich und gesellschaftlich relevanter Diversitätsdimensionen, die aus didaktischer oder fachwissenschaftlicher Perspektive analysiert werden. | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche und Theorien der Geschichtsdidaktik, können die Vernetzung theoretischer, empirischer und pragmatischer Probleme historischen Lernens beschreiben und reflektieren. ▪ Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerecht differenzierte Lehr- und Lernarrangements für heterogene Lerngruppen zu konzipieren ▪ Die Studierenden können Ergebnisse der geschichtsdidaktischen Forschung und geschichtsdidaktische Konzeptionen, curriculare Ansätze sowie auch Unterrichtsmedien kriteriengeleitet beurteilen und für heterogene Lerngruppen gestalten. ▪ Die Studierenden verfügen über erste Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Geschichtsunterricht und kennen Grundlagen der Diagnose und Beurteilung fachspezifischer Kompetenzen und Leistungen. ▪ Die Studierenden können unterschiedliche Zugänge zu Medien und Diskursen der Geschichtskultur didaktisch und methodisch begründet eröffnen. ▪ Die Studierenden beurteilen Möglichkeiten und Grenzen digitaler Medien in Bezug auf ihre geschichtskulturelle Funktion sowie in Bezug auf ihre methodischen Potentiale als Lernmedien in inklusiven Lerngruppen. ▪ Die Studierenden verfügen über eine forschende Grundhaltung in Bezug auf geschichtsdidaktische Fragestellungen und können in diesem Zusammenhang einen Forschungsschwerpunkt eigenständig und interessengeleitet erarbeiten und sachgerecht präsentieren, d.h. sie formulieren theoriegeleitet eine forschungs- und praxisrelevante Fragestellung, nutzen adäquate Forschungsmethoden und verfügen über Kenntnisse zur kategoriengeleiteten Auswertung. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--|----|---------------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium |
| 1. | V | Spezialvorlesung zur Geschichtsdidaktik | P | 3 | 30 h / 2 SWS | 60 h |
| 2. | S | Hauptseminar zur Geschichtsdidaktik mit Hausarbeit | WP | 7 | 30 h / 2 SWS | 180 h |
| 3 | S | Hauptseminar zur Geschichtsdidaktik mit mdl. Modulabschlussprüfung | WP | 7 | 30 h / 2SWS | 180 h |
| 4a. | Ü | Heterogenität als Voraussetzung historischen Lernens und Gegenstand geschichtsdidaktischer Forschung | WP | 5 | 30 h / 2 SWS | 120 h |
| 4b. | Ü | Heterogenität als Gegenstand historischen Lernens und historischer Forschung | WP | 5 | 30 h / 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können aus mehreren Hauptseminaren und Übungen wählen, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen. ▪ Für den Erwerb von fünf Inklusions-LP können Studierende im Sinne der individuellen Profilbildung zwischen zwei Übungen wählen, die das Thema Heterogenität entweder aus fachdidaktischer Perspektive („Heterogenität als Voraussetzung historischen Lernens“) oder aus fachwissenschaftlicher Perspektive („Heterogenität als Gegenstand historischen Lernens“) behandeln. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|--|------------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Mündliche Modulabschlussprüfung | 30 Min. | 3 | 100 % |
| MAP | Alternativ: Hausarbeit im Hauptseminar | 20-25 Seiten | 2 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Präsentation im Hauptseminar | | Ca. 20 Min. | 2 u. 3 | |
| Durchführung eines Projekts und Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung | | Ca. 20 Min. / ca. 5 S. | 4 a bzw. 4b | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 50 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Im Seminar und in den Übungen besteht Anwesenheitspflicht. In diesen Veranstaltungen werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die für die Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs sowie für die kompetente Ausübung eines Lehramtes unverzichtbar sind. Die Studierenden dürfen jeweils max. drei Sitzungstermine versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|--|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Martin Schlutow |
| Anbietende Lehreinheit(en) | FB 08 – Geschichte/Philosophie – Institut für Didaktik der Geschichte / Historisches Seminar |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Keine |
| Modultitel englisch | History Education |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Research on History Education |
| | LV Nr. 2 bzw. 3: History Education in Academic Discourse |
| | LV Nr. 4a und 4b: History and Heterogeneity |

| | | |
|-------------------|--------------------------------|---------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr 1 und 2 bzw. 3 : 3+ 7 LP | Modul gesamt: 10 LP |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 4a oder 4b: 5 LP | Modul gesamt: 5 LP |

| | | |
|----------|--|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | <p>Die Studierenden können wählen, ob sie im fachdidaktischen Vertiefungsmodul oder im fachwissenschaftlichen Schwerpunktmodul eine mündliche Abschlussprüfung ablegen wollen. Im jeweils anderen Modul wird die Prüfungsleistung über die Hausarbeit im Hauptseminar erbracht. Innerhalb eines Moduls kann nur die einmal gewählte Prüfungsform maximal zweimal wiederholt werden. Der Wechsel der gewählten Prüfungsform ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Studierenden können aus mehreren Hauptseminaren und mehreren Übungen wählen.</p> | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Geschichte |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modul | Fachwissenschaftliches Schwerpunktmodul Alte Geschichte |
| Modulnummer | 2 a |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3. Fachsemester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/ 300 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | WP | |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Die Studierenden bilden einen fachwissenschaftlichen Schwerpunkt aus. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Das Modul vermittelt Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand zu einem Themenschwerpunkt der Alten Geschichte sowie die zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in diesem Teilgebiet erforderlichen methodischen und geschichtstheoretischen Kompetenzen. Schwerpunkt bildet das Seminar, das exemplarisch auf ein Thema ausgerichtet ist. Hier entwickeln die Studierenden ihre Kompetenzen durch die selbständige Analyse einer Einzelfrage, der Präsentation ihres Befundes sowie die Diskussion der Referate. Der inhaltliche und der forschungsbezogene Kontext des Seminars werden durch die breiter angelegte Vorlesung vermittelt.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse über einzelne Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie verfügen über profunde Kenntnisse aktueller und klassischer geschichtstheoretischer Ansätze. Sie sind mit der theoriegeleiteten Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden und Theorien vertraut. Sie sind befähigt, eigenständig Themen im Epochenzusammenhang zu kontextualisieren. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und eine inhaltlich, sprachlich sowie formal korrekte und angemessene Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu bieten.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--|----|---------------------|--------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbst- studium |
| 1 | VL | Spezialvorlesung Alte Geschichte | P | 1 | 30 h/2 SWS | |
| 2 | S | Seminar zur Alten Geschichte mit Hausarbeit | WP | 9 | 30 h/2 SWS | 240 |
| 3 | S | Seminar zur Alten Geschichte mit mündlicher Modulabschlussprüfung | WP | 9 | 30 h/2 SWS | 240 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Die Studierenden können aus mehreren Seminaren wählen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|---|---------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | MAP (schriftliche Hausarbeit) | 20 – 25 S. | 2 | 100 % |
| MAP | Alternativ MAP (mdl. Modulabschlussprüfung) | 30 Min. | 3 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Präsentation | | 20 Min | 2 bzw. 3 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 50 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | - |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Eva Baumkamp |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Seminar für Alte Geschichte |

| | | |
|--|---|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Arts Geschichte | |
| Modultitel englisch | Module Ancient History | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture Ancient History | |
| | LV Nr. 2 bzw. 3: Seminare Ancient History | |

| | | |
|-------------------|---------------------|---------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | Keine | Modul gesamt: |
| Inklusion (LP) | Keine | Modul gesamt: |

| | | |
|----------|--|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | <p>Die Studierenden können aus mehreren Seminaren wählen. Die Studierenden können wählen, ob sie im fachdidaktischen Vertiefungsmodul oder im fachwissenschaftlichen Schwerpunktmodul eine mündliche Abschlussprüfung ablegen wollen. Im jeweils anderen Modul wird die Prüfungsleistung über die Hausarbeit im Hauptseminar erbracht. Innerhalb eines Moduls kann nur die einmal gewählte Prüfungsform maximal zweimal wiederholt werden. Der Wechsel der gewählten Prüfungsform ist ausgeschlossen.</p> | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Geschichte |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modul | Fachwissenschaftliches Schwerpunktmodul Mittelalterliche Geschichte |
| Modulnummer | 2 b |

| | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 3. Fachsemester |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300h |
| | Dauer des Moduls | 1 Semester |
| | Status des Moduls | WP |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Die Studierenden bilden einen fachwissenschaftlichen Schwerpunkt aus. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Das Modul vermittelt Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand zu einem Themenschwerpunkt der Mittelalterlichen Geschichte sowie die zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in diesem Teilgebiet erforderlichen methodischen und geschichtstheoretischen Kompetenzen. Schwerpunkt bildet das Seminar, das exemplarisch auf ein Thema ausgerichtet ist. Hier entwickeln die Studierenden ihre Kompetenzen durch die selbständige Analyse einer Einzelfrage, der Präsentation ihres Befundes sowie die Diskussion der Referate. Der inhaltliche und der forschungsbezogene Kontext des Seminars werden durch die breiter angelegte Vorlesung vermittelt.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse über einzelne Teilbereiche der Mittelalterlichen Geschichte. Sie verfügen über profunde Kenntnisse aktueller und klassischer geschichtstheoretischer Ansätze. Sie sind mit der theoriegeleiteten Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden und Theorien vertraut. Sie sind befähigt, eigenständig Themen im Epochenzusammenhang zu kontextualisieren. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und eine inhaltlich, sprachlich sowie formal korrekte und angemessene Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu bieten.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|---|----|---------------------|--------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbst- studium |
| 1 | VL | Spezialvorlesung Mittelalterlichen Geschichte | P | 1 | 30 h/2 SWS | |
| 2 | S | Seminar zur Mittelalterlichen Geschichte mit Hausarbeit | WP | 9 | 30 h/2 SWS | 240 h |
| 3 | S | Seminar zur Mittelalterlichen Geschichte mit mündlicher Modulabschlussprüfung | WP | 9 | 30 h/2 SWS | 240 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | innerhalb des Moduls Die Studierenden können aus mehreren Seminaren wählen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|---|---------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | MAP (schriftliche Hausarbeit) | 20 – 25 S. | 2 | 100 % |
| MAP | Alternativ MAP (mdl. Modulabschlussprüfung) | 30 Min. | 3 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Präsentation | | 20 Min. | 2 bzw. 3 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 50 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | - |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|----------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Thomas Tippach |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Historisches Seminar |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Arts Geschichte | |
| Modultitel englisch | Module Medieval History | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture Medieval History | |
| | LV Nr. 2 bzw. 3: Seminare Medieval History | |

| | | |
|-------------------|---------------------|---------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | Keine | Modul gesamt: |
| Inklusion (LP) | Keine | Modul gesamt: |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | <p>Die Studierenden können aus mehreren Seminaren wählen. Die Studierenden können wählen, ob sie im fachdidaktischen Vertiefungsmodul oder im fachwissenschaftlichen Schwerpunktmodul eine mündliche Abschlussprüfung ablegen wollen. Im jeweils anderen Modul wird die Prüfungsleistung über die Hausarbeit im Hauptseminar erbracht. Innerhalb eines Moduls kann nur die einmal gewählte Prüfungsform maximal zweimal wiederholt werden. Der Wechsel der gewählten Prüfungsform ist ausgeschlossen.</p> | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Geschichte |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modul | Fachwissenschaftliches Schwerpunktmodul Neuere und Neueste Geschichte |
| Modulnummer | 2 c |

| | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Basisdaten | |
| | Fachsemester der Studierenden | 3. Fachsemester |
| | Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/ 300 h |
| | Dauer des Moduls | 1 Semester |
| | Status des Moduls | WP |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Die Studierenden bilden einen fachwissenschaftlichen Schwerpunkt aus. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Das Modul vermittelt Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand zu einem Themenschwerpunkt der Neueren und Neuesten Geschichte sowie die zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in diesem Teilgebiet erforderlichen methodischen und geschichtstheoretischen Kompetenzen. Schwerpunkt bildet das Seminar, das exemplarisch auf ein Thema ausgerichtet ist. Hier entwickeln die Studierenden ihre Kompetenzen durch die selbständige Analyse einer Einzelfrage, der Präsentation ihres Befundes sowie die Diskussion der Referate. Der inhaltliche und der forschungsbezogene Kontext des Seminars werden durch die breiter angelegte Vorlesung vermittelt.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse über einzelne Teilbereiche der Neueren und Neuesten Geschichte. Sie verfügen über profunde Kenntnisse aktueller und klassischer geschichtstheoretischer Ansätze. Sie sind mit der theoriegeleiteten Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden und Theorien vertraut. Sie sind befähigt, eigenständig Themen im Epochenzusammenhang zu kontextualisieren. Sie sind in der Lage einen eigenen Forschungsstandpunkt zu erarbeiten und eine inhaltlich, sprachlich sowie formal korrekte und angemessene Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu bieten.</p> | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--|----|---------------------|--------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbst- studium |
| 1 | VL | Spezialvorlesung Neuere und Neueste Geschichte | P | 1 | 30 h/2 SWS | |
| 2 | S | Seminar zur Neueren und Neuesten Geschichte mit Hausarbeit | WP | 9 | 30 h/2 SWS | 240 |
| 3 | S | Seminar zur Neueren und Neuesten Geschichte mit mündlicher MAP | WP | 9 | 30 h/2 SWS | 240 |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | innerhalb des Moduls Die Studierenden können aus mehreren Seminare wählen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|---|---------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | MAP (schriftliche Hausarbeit) | 20 – 25 S. | 2 | 100 % |
| MAP | Alternativ MAP (mdl. Modulabschlussprüfung) | 30 Min. | 3 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Präsentation | | 20 Min. | 2 bzw. 3 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 50 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | - |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | - |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|----------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Thomas Tippach |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Historisches Seminar |

| | | |
|--|-----------------------------------|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Arts Geschichte | |
| Modultitel englisch | Module Modern History | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture Modern History | |
| | LV Nr. 2: Seminare Modern History | |

| | | |
|-------------------|---------------------|---------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | Keine | Modul gesamt: |
| Inklusion (LP) | Keine | Modul gesamt: |

| | | |
|----------|--|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | <p>Die Studierenden können aus mehreren Seminaren wählen. Die Studierenden können wählen, ob sie im fachdidaktischen Vertiefungsmodul oder im fachwissenschaftlichen Schwerpunktmodul eine mündliche Abschlussprüfung ablegen wollen. Im jeweils anderen Modul wird die Prüfungsleistung über die Hausarbeit im Hauptseminar erbracht. Innerhalb eines Moduls kann nur die einmal gewählte Prüfungsform maximal zweimal wiederholt werden. Der Wechsel der gewählten Prüfungsform ist ausgeschlossen.</p> | |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Geschichte |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen |
| Modul | Masterarbeit |
| Modulnummer | 3 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 4.Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 18 LP / 540 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | WP | |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Die Masterarbeit behandelt ein Thema aus dem Bereich der Geschichte bzw. der Geschichtsdidaktik nach wissenschaftlichen Methoden auf der Grundlage einer selbständig entwickelten Fragestellung. Die Masterarbeit wird von der/dem Studierenden selbständig verfasst. Für die Wahl des Themas besitzt die/der Studierende ein Vorschlagsrecht. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Mit der Abfassung der Masterarbeit zeigt die Studentin/der Student, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist von 4 Monaten ein Problem aus dem Bereich der Geschichte bzw. der Geschichtsdidaktik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und der Ergebnisse sachgerecht darzustellen. | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|--------|----|---------------------|--------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbst- studium |
| 1 | | Masterarbeit | P | 18 | - | 540 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | - | | | | |

| | | | | |
|---|--|----------------|---------------------|----------------------|
| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Masterarbeit | 60 S. | 1 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| - | | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | 18/107 | | |

| | | |
|--|--|--|
| 5 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Das Thema der Masterarbeit wird erst ausgegeben, wenn eines der beiden Module erfolgreich abgeschlossen worden ist. | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | - | |

| | | |
|----------------------------|---|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Thomas Tippach | |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Historisches Seminar, Seminar für Alte Geschichte, Institut für Didaktik der Geschichte | |

| | | |
|--|--------------------------------|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education HRSGe | |
| Modultitel englisch | Master's Thesis | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | Nr. 1: | |

| | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|--|
| 8 | LZV-Vorgaben | | |
| Fachdidaktik (LP) | Keine | Modul gesamt: | |
| Inklusion (LP) | Keine | Modul gesamt: | |

| | | | |
|----------|------------------|--|--|
| 9 | Sonstiges | | |
| | - | | |

**Prüfungsordnung für das Fach Geschichte
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 27.01.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 216 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Geschichte im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul 1: Vertiefungsmodul Geschichtsdidaktik

- (2) Zudem umfasst das Fach Geschichte folgende Wahlpflichtmodule:

Modul 2 a: Modul Alte Geschichte

Modul 2 b: Modul Mittelalterliche Geschichte

Modul 2 c: Modul Neuere und Neueste Geschichte

- (3) Das Fach Geschichte umfasst folgendes Wahlmodul

Modul 3: Masterarbeit

- (4) ¹Aus dem Wahlbereich Modul 2 a – 2 c ist ein Modul erfolgreich zu bestehen. ²Sind die Prüfungsleistungen in einem Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist es nicht zulässig, das zuvor nicht studierte Modul ersatzweise zu studieren. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.

- (5) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn eines der beiden Module erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch Leistungen in mindestens einem Modul zu erbringen sind.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Geschichte innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und die den vorausgegangenen Bachelorstudiengang unter den Bedingungen der „Prüfungsordnung für das Fach Geschichte zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerinnerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/ 29, S. 2170 ff.) und mithin der nordrhein-westfälischen Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 (LZV NRW 2016) abgeschlossen haben; dasselbe gilt für Bewerberinnen und Bewerber, deren vorausgegangener Bachelorabschluss die Voraussetzungen der LZV NRW 2016 erfüllen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (FB 08) vom 14.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 27.01.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Geschichte |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen |
| Modul | Vertiefungsmodul Geschichtsdidaktik |
| Modulnummer | 1 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1. Fachsemester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 8 LP / 240 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul knüpft an die im Grundlagenmodul Geschichtsdidaktik gewonnen Grundkenntnisse an und vertieft diese. ▪ Das Modul bildet Rahmen und Voraussetzung für die theoriegeleitete und empirische Auseinandersetzung mit schulischem Geschichtsunterricht sowie für die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts und eigener Forschungsprojekte im Praxissemester entsprechend dem Prinzip des Forschenden Lernens. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul vertieft die Auseinandersetzung mit ausgewählten geschichtsdidaktischen Forschungsfragen und legt besonderes Augenmerk auf zentrale Arbeitsfelder und Methoden der geschichtsdidaktischen Lehr-Lernforschung. ▪ Neben der empirisch fundierten Diagnose von Lernvoraussetzungen steht die theoriegeleitete Planung von Geschichtsunterricht im Zentrum. Thematisiert werden Aspekte der Medienanalyse, der Methodenproblematik sowie der Inhaltsauswahl unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen. Sowohl auf Ebene der individuellen wie soziokulturellen Lernvoraussetzungen als auch auf Ebene der Inhalts- und Medienauswahl kommt dabei ferner der Analyse geschichtskultureller Phänomene besondere Bedeutung zu. ▪ Die Vorlesung widmet sich an der Schnittstelle von Theorie, Empirie und Pragmatik aktuellen Forschungsthemen, die im Hauptseminar exemplarisch vertieft werden. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche und Theorien der Geschichtsdidaktik, können die Vernetzung theoretischer, empirischer und pragmatischer Probleme historischen Lernens beschreiben und reflektieren. ▪ Die Studierenden besitzen Kenntnisse der geschichtsdidaktischen Unterrichtsplanung und -evaluation und sind in der Lage, kategoriengeleitet binnendifferenzierte Lehr-Lernsituationen zu gestalten und zu analysieren. ▪ Die Studierenden verfügen über eine forschende Grundhaltung in Bezug auf geschichtsdidaktische Fragestellungen und können in diesem Zusammenhang einen Forschungsschwerpunkt eigenständig und interessengeleitet erarbeiten und sachgerecht präsentieren. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|---|----|---------------------|--------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbst- studium |
| 1. | V | Spezialvorlesung zur Geschichtsdidaktik | P | 1 | 30 h / 2 SWS | |
| 2. | S | Geschichtsdidaktisches Hauptseminar | P | 7 | 30 h / 2 SWS | 180 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können aus mehreren Hauptseminaren wählen, um Überschneidungsfreiheit sicherzustellen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|-------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Hausarbeit im Hauptseminar | Ca. 20-25 S. | 2 | 100 % |
| MAP | Alternativ: mündliche Prüfung | 30 Min. | 2 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Präsentation im Hauptseminar | Ca. 20 Min. | 2 | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 50 % | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht. In dieser Veranstaltung werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die für die Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs sowie für die kompetente Ausübung eines Lehramtes unverzichtbar sind. Die Studierenden dürfen jeweils max. drei Sitzungstermine versäumen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|--|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Oliver Näpel |
| Anbietende Lehreinheit(en) | FB 08 – Geschichte/Philosophie – Institut für Didaktik der Geschichte / Historisches Seminar |

| | | |
|--|---|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Keine | |
| Modultitel englisch | History Education | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Research on History Education | |
| | LV Nr. 2: History Education in Academic Discourse | |

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1 u. 2 | Modul gesamt: 8 LP |
| Inklusion (LP) | keine | Modul gesamt: 0 LP |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Die Studierenden können wählen, ob sie im fachdidaktischen Vertiefungsmodul oder im fachwissenschaftlichen Schwerpunktmodul eine mündliche Abschlussprüfung ablegen wollen. Im jeweils anderen Modul wird die Prüfungsleistung über die Hausarbeit im Hauptseminar erbracht. Innerhalb eines Moduls kann nur die einmal gewählte Prüfungsform maximal zweimal wiederholt werden. Der Wechsel der gewählten Prüfungsform ist ausgeschlossen. | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Geschichte |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen |
| Modul | Modul Alte Geschichte |
| Modulnummer | 2a |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3. Fachsemester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 8 LP/ 240h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | WP | |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Mit dem Modul wird sichergestellt, dass die Studierenden eine vertiefte Ausbildung in allen Epochen der Geschichtswissenschaft erhalten. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Alten Geschichte und soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Hauptseminar vermittelten Themenschwerpunkte. Die Übungen ergänzen durch Quellenlektüre oder thematische Erweiterung den Themenschwerpunkt des Hauptseminars. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Alten Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, mündlicher und/oder multimedialer sowie schriftlicher Präsentation und Diskussion anzuwenden. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|---|----|---------------------|--------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbst- studium |
| 1 | VL | Spezialvorlesung Alte Geschichte | P | 1 | 30 h/2 SWS | |
| 2 | HS | Hauptseminar zur Alten Geschichte mit Hausarbeit | WP | 7 | 30 h/2 SWS | 180 h |
| 3 | HS | Hauptseminar zur Alten Geschichte mit mündlicher Modulabschlussprüfung | WP | 7 | 30 h/2 SWS | 180h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | innerhalb des Moduls Die Studierenden können aus verschiedenen Vorlesungen und Hauptseminaren zur griechische u. römischen Geschichte wählen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Hausarbeit | Ca. 15 -20 S. | 2 | 100 % |
| MAP | Alternativ zur Hausarbeit mdl. MAP | 30 Min. | 3 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Präsentation | 20 Min. | 2 | | |
| Präsentation | 20. Min. | 3 | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 50 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | keine |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Eva Baumkamp |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Seminar für Alte Geschichte |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | keine |
| Modultitel englisch | Advanced Module Ancient History |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture Ancient History |
| | LV Nr. 2: Advanced Seminar Ancient History written exam |
| | LV Nr. 3: Advanced Seminar Ancient History oral exam |

| | | |
|-------------------|---------------------|---------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | Keine | Modul gesamt: |
| Inklusion (LP) | Keine | Modul gesamt: |

| | | |
|----------|--|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | <p>Die Studierenden können aus mehreren Hauptseminaren wählen. Die Studierenden können wählen, ob sie im fachdidaktischen Vertiefungsmodul oder im fachwissenschaftlichen Schwerpunktmodul eine mündliche Abschlussprüfung ablegen wollen. Im jeweils anderen Modul wird die Prüfungsleistung über die Hausarbeit im Hauptseminar erbracht. Innerhalb eines Moduls kann nur die einmal gewählte Prüfungsform maximal zweimal wiederholt werden. Der Wechsel der gewählten Prüfungsform ist ausgeschlossen.</p> | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Geschichte |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen |
| Modul | Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte |
| Modulnummer | 2b |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 8 LP/240 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | WP | |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Mit dem Modul wird sichergestellt, dass die Studierenden eine vertiefte Ausbildung in allen Epochen der Geschichtswissenschaft erhalten. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Mittelalterlichen Geschichte und soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Hauptseminar vermittelten Themenschwerpunkte. Die Übungen ergänzen durch Quellenlektüre oder thematische Erweiterung den Themenschwerpunkt des Hauptseminars. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Mittelalterlichen Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, mündlicher und/oder multimedialer sowie schriftlicher Präsentation und Diskussion anzuwenden. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--|----|---------------------|--------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbst- studium |
| 1 | VL | Spezialvorlesung Mittelalterliche Geschichte | P | 1 | 30 h/2 SWS | |
| 2 | HS | Hauptseminar zur Mittelalterlichen Geschichte mit Hausarbeit | WP | 7 | 30 h/2 SWS | 180 h |
| 3 | HS | Hauptseminar zur Mittelalterlichen Geschichte mit mündlicher MAP | WP | 7 | 30 h/2 SWS | 180 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Die Studierenden können aus verschiedenen Vorlesungen, Hauptseminaren und Übungen zur mittelalterlichen Geschichte wählen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|------------------------------------|---------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Hausarbeit | 15-20 S. | 2 | 100 % |
| MAP | Alternativ zur Hausarbeit mdl. MAP | 30 Min. | 3 | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Präsentation | | 20 Min. | 2 | |
| Präsentation | | 20. Min. | 3 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 50 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | keine |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|----------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Thomas Tippach |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Historisches Seminar |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | keine | |
| Modultitel englisch | Advanced Modul Medieval History | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Reading Medieval History | |
| | LV Nr. 2: Advanced Seminar Medieval History written exam | |
| | LV Nr. 3: Advanced Seminar Medieval History oral exam | |

| | | |
|-------------------|---------------------|---------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | Keine | Modul gesamt: |
| Inklusion (LP) | Keine | Modul gesamt: |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Die Studierenden können aus mehreren Hauptseminaren wählen. Die Studierenden können wählen, ob sie im fachdidaktischen Vertiefungsmodul oder im fachwissenschaftlichen Schwerpunktmodul eine mündliche Abschlussprüfung ablegen wollen. Im jeweils anderen Modul wird die Prüfungsleistung über die Hausarbeit im Hauptseminar erbracht. Innerhalb eines Moduls kann nur die einmal gewählte Prüfungsform maximal zweimal wiederholt werden. Der Wechsel der gewählten Prüfungsform ist ausgeschlossen. | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Geschichte |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen |
| Modul | Vertiefungsmodul Neuere und Neueste Geschichte |
| Modulnummer | 2c |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3. Fachsemester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 8 LP/ 240 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | WP | |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Mit dem Modul wird sichergestellt, dass die Studierenden eine vertiefte Ausbildung in allen Epochen der Geschichtswissenschaft erhalten. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu ausgewählten Problemen der Neueren und Neuesten Geschichte und soll den Studierenden die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit ermöglichen. Die Vorlesung vermittelt einen breiteren Horizont zur Einordnung der im Hauptseminar vermittelten Themenschwerpunkte. Die Übungen ergänzen durch Quellenlektüre oder thematische Erweiterung den Themenschwerpunkt des Hauptseminars. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner Teilbereiche der Neueren und Neuesten Geschichte. Sie sind mit der Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, kritischer Beurteilung von historischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständiger Analyse und Darstellung historischer Gegenstände unter Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden vertraut. Sie sind in der Lage ihre Kenntnisse in Form selbständiger Analyse, mündlicher und/oder multimedialer sowie schriftlicher Präsentation und Diskussion anzuwenden. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--|----|---------------------|--------------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbst- studium |
| 1 | VL | Spezialvorlesung Neuere und Neueste Geschichte | P | 1 | 30 h/2 SWS | |
| 2 | HS | Hauptseminar zur Neueren und Neuesten Geschichte mit Hausarbeit | WP | 7 | 30 h/2 SWS | 180 h |
| 3 | HS | Hauptseminar zur Neueren und Neuesten Geschichte mit mündlicher MAP | WP | 7 | 30 h/2 SWS | 180 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Die Studierenden können aus verschiedenen Vorlesungen, Hauptseminaren und Übungen zur mittelalterlichen Geschichte wählen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|------------------------------------|---------------|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Hausarbeit | 15-20 S. | 2 | 100 |
| MAP | Alternativ zur Hausarbeit mdl. MAP | 30 Min. | 3 | 100 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Präsentation | | 20 Min. | 2 | |
| Präsentation | | 20. Min. | 3 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 50 % | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | keine |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|----------------------|
| Turnus / Taktung | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Thomas Tippach |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Historisches Seminar |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | keine | |
| Modultitel englisch | Advanced Modul Modernl History | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Reading Modernl History | |
| | LV Nr. 2: Advanced Seminar Modern History written exam | |
| | LV Nr. 3: Advanced Seminar Modern History oral exam | |

| | | |
|-------------------|---------------------|---------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | Keine | Modul gesamt: |
| Inklusion (LP) | Keine | Modul gesamt: |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | <p>Die Studierenden können aus mehreren Seminaren wählen. Die Studierenden können wählen, ob sie im fachdidaktischen Vertiefungsmodul oder im fachwissenschaftlichen Schwerpunktmodul eine mündliche Abschlussprüfung ablegen wollen. Im jeweils anderen Modul wird die Prüfungsleistung über die Hausarbeit im Hauptseminar erbracht. Innerhalb eines Moduls kann nur die einmal gewählte Prüfungsform maximal zweimal wiederholt werden. Der Wechsel der gewählten Prüfungsform ist ausgeschlossen.</p> | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Geschichte |
| Studiengang | Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen |
| Modul | Masterarbeit |
| Modulnummer | 3 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 4. Fachsemester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 18 LP / 540 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | Wahl | |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Die Masterarbeit behandelt ein Thema aus dem Bereich der Geschichte bzw. der Geschichtsdidaktik nach wissenschaftlichen Methoden auf der Grundlage einer selbständig entwickelten Fragestellung. Die Masterarbeit wird von der/dem Studierenden selbständig verfasst. Für die Wahl des Themas besitzt die/der Studierende ein Vorschlagsrecht. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Mit der Abfassung der Masterarbeit zeigt die Studentin/der Student, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist von 4 Monaten ein Problem aus dem Bereich der Geschichte bzw. der Geschichtsdidaktik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und der Ergebnisse sachgerecht darzustellen. | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|--------|----|---------------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Status | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/ SWS | Selbststudium |
| 1 | | Masterarbeit | P | 18 | - | 540 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | - | | | | |

| | | | | |
|---|--|----------------|---------------------|----------------------|
| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Masterarbeit | 60 S. | | 100 % |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer / Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| - | | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | 18/107 | | |

| | | |
|--|--|--|
| 5 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Das Thema der Masterarbeit wird erst ausgegeben, wenn eines der beiden Module erfolgreich abgeschlossen worden ist. | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | keine | |

| | | |
|----------------------------|---|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | Jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Dr, Thomas Tippach | |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Historisches Seminar, Seminar für Alte Geschichte, Institut für Didaktik der Geschichte | |

| | | |
|--|--------------------------------|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Master of Education GymGe | |
| Modultitel englisch | Master's Thesis | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | Nr. 1: | |

| | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|--|
| 8 | LZV-Vorgaben | | |
| Fachdidaktik (LP) | Keine | Modul gesamt: | |
| Inklusion (LP) | Keine | Modul gesamt: | |

| | | | |
|----------|------------------|--|--|
| 9 | Sonstiges | | |
| | | | Die Studierenden besitzen ein Vorschlagsrecht. |

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 27.01.2021**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Termine, Fristen und Unterlagen**
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang**
- § 3 Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren**
- § 6 Auswahlkommission**
- § 7 Auswahlverfahren**
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften**
- § 8 Abschluss des Verfahrens**
- § 9 Täuschung**
- § 10 Inkrafttreten**

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

**§ 2
Termine, Fristen und Unterlagen**

- (1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. ²Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO

NRW) und der Ordnung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ³Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms Universität. ⁴Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:

1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 3. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
 4. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 2 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Geschichte ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen bzw. fachlich vergleichbaren Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Fachnote von mindestens 2,5 an einer deutschen oder ausländischen Hochschule beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Studiengang/in den Studiengängen Geschichte, Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Historische Hilfswissenschaften, Lateinamerika Studien, Außereuropäische Geschichte, Amerikanische Kulturgeschichte. ³Fachlich vergleichbar ist ein Studium in Studiengängen, die nicht unter Satz 2 fallen, jedoch ebenfalls als geschichtswissenschaftliche Studiengänge zu qualifizieren sind. ⁴In dem fachlich einschlägigen bzw. dem fachlich vergleichbaren Studiengang muss der Anteil an geschichtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen bezogen auf den Gesamtstudiengang mindestens 40% betragen. ⁵Bei Zweifeln über die

Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Geschichte, wenn sie/er im Studiengang Geschichte oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang Geschichte zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6**Auswahlkommission**

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Geschichte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus 3 Professorinnen/Professoren und einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in. ²Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. ³Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁴Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7**Auswahlverfahren**

- (1) ¹Es wird aufgrund der im Zeugnis nach § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesenen Noten eine Rangliste gebildet. ²Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. ³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (2) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Täuschung

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht bzw. hochgeladen und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10
Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte vom 24.04.2015“ (AB Uni 2015/7, S. 397 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 14.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 27.01.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s